

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Dr. Janosch Dahmen, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die „3 Wege-Strategie“ zur Erfassung und digitalen Veröffentlichung von Beständen in Museen, Sammlungen und Einrichtungen

Die öffentliche Verfügbarmachung von Informationen über hierzulande lagerndes Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist nicht nur aus kulturpolitischer Perspektive eine zentrale Herausforderung zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes. Die Erwerbsgeschichten der unzähligen Exponate müssen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller endlich offengelegt werden, die Herkunftsgesellschaften brauchen Zugang auf entsprechende Informationen sowie ein Anrecht auf die Rückführung unrechtmäßig in Besitz genommener Objekte. Im Oktober 2019 haben eine Reihe von internationalen Expertinnen und Experten in der „ZEIT“ dazu aufgerufen, die vorhandenen Informationen über afrikanische Objekte in deutschen Museen umgehend frei zugänglich zu machen (vgl. <https://www.zeit.de/2019/43/koloniale-vergangenheit-deutschland-afrikanische-objekte-museen>).

Im Rahmen des 13. Kulturpolitischen Spitzengesprächs 2020 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände am 14. Oktober 2020 auf eine „3 Wege-Strategie“ verständigt (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2410744/7afeff51d23f50d76679a98502801c61/190412-stm-m-3-wege-strategie-data.pdf>). Die „3 Wege-Strategie“ soll dabei das Handlungsfeld 1 (Transparenz und Dokumentation) der „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ vom 13. März 2019 umsetzen. Kurzfristig wollen Bund, Länder und Kommunen demzufolge einen zentralen Zugang „zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) schaffen (ebd., S. 2). Mittel- bis langfristig ist eine „digitale Grunderfassung und Veröffentlichung des noch unveröffentlichten Sammlungsgutes aus kolonialen Kontexten“ geplant; hierbei sollen einheitliche Standards genutzt werden. Langfristig soll das „zentrale Datenrepositorium“ durch weitere Datensätze und „gemeinsam mit Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie der Diaspora in Deutschland erarbeiteter Standards“ ergänzt werden (ebd.). Alle drei Wege sollen „gleichrangig und gleichzeitig“ beginnen und auf das langfristige Ziel „größtmögliche Transparenz“ zulaufen. Wie der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei der Kultusministerkonferenz (KMK) betonte, stellt für die Kommunen als Träger zahlreicher Museen und Einrichtungen die Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ eine Herausforderung dar, bei der sie Unterstützung durch Bund und Länder benötigen (vgl. <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/laender-bund-un>

d-kommunale-spitzenverbaende-verabschieden-digitalisierungsstrategie-fuer-sammlungsgut.html).

Am Anfang der „3 Wege-Strategie“ steht eine Pilotphase, in der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie konkretisiert und Zeit- und Kostenpläne erarbeitet werden sollen. Die in diesem Jahr eingerichtete und von Bund und Ländern finanzierte „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“, die administrativ und organisatorisch bei der Kulturstiftung der Länder angesiedelt ist und im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts erprobt wird, soll bei der Prozesssteuerung und Prozessbegleitung eine zentrale Rolle einnehmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Einrichtungen nehmen an der Pilotphase der „3 Wege-Strategie“ teil?
Falls diesbezüglich noch keine Entscheidung feststeht, wann ist damit zu rechnen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Einrichtungen, und wer entscheidet über die Auswahl?
3. Welche sind – über die Fachgespräche hinaus – die einzelnen Bestandteile der Pilotphase?
4. Worin bestehen die Aufgaben der teilnehmenden Einrichtungen während dieser Pilotphase?
Gibt es bestimmte Zielvorgaben, die von den Einrichtungen erreicht werden müssen?
5. Wann beginnt die Pilotphase, und über welchen Zeitraum wird sie andauern?
6. Ist eine Evaluierung der Pilotphase geplant?
Wenn ja, wer wird diese durchführen, und zu welchem Zeitpunkt?
Wenn nein, warum nicht?
7. Mit finanziellen Mitteln in welcher Höhe wird die Bundesregierung die Pilotphase über die Teilfinanzierung der „Kontaktstelle“ hinaus unterstützen?
8. Welche finanziellen Mittel wird die Bundesregierung bereitstellen, um
 - a) Museen und Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft bei der Umsetzung der bzw. Einbeziehung in die „3 Wege-Strategie“,
 - b) die DDB bei den zusätzlich entstehenden Aufgaben zur Erreichung der „3 Wege-Strategie“ zu unterstützen?
9. Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf bei der Realisierung einer zentralen Datenerfassung?
10. Wie wird gewährleistet, dass sich Einrichtungen und Sammlungen an der „3 Wege-Strategie“ über die Pilotphase hinaus beteiligen?
11. Worin bestehen die Aufgaben der „Kontaktstelle“ in der Pilotphase?
12. Mit welchem Arbeitsumfang werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Kontaktstelle“ in die Pilotphase eingebunden (bitte in Vollzeitstellen angeben)?

13. Trifft es nach wie vor zu, dass für den Betrieb der „Kontaktstelle“ drei Vollzeitstellen vorgesehen sind (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/20837, S. 9)?
14. Ist nach Auffassung der Bundesregierung hinreichend sichergestellt, dass die Beteiligung der „Kontaktstelle“ an der Pilotphase ihre weiteren Tätigkeiten (z. B. Betreuung der Verfahren, Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, inhaltliche Beratung, Methoden des Umgangs mit Sammlungsgut) nicht beeinträchtigt?
- Wenn nein, wirkt die Bundesregierung auf eine Erhöhung der finanziellen Zuwendungen für die „Kontaktstelle“ ein?
15. Plant die Bundesregierung eine Verstetigung der „Kontaktstelle“ über die dreijährige Pilotphase hinaus?
- Wenn ja, welche Planungen existieren hierzu?
16. Ist vorgesehen, dass das Aufgabengebiet der „Kontaktstelle“ künftig um die sukzessive proaktive Ansprache und Inkenntnissetzung von Herkunftsgesellschaften, insbesondere im Falle sensibler Objekte, wie z. B. „human remains“, ergänzt wird?
- Wenn nein, warum nicht?
17. Wie viele Stellen mit welchem Stundenumfang werden bei der DDB mit der Einrichtung eines zentralen Zugangs zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten betraut?
18. Wann beginnt die Schaffung eines zentralen Zugangs zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in der DDB gemäß des skizzierten „Wegs 1“ im Rahmen der „3 Wege-Strategie“?
19. Werden bei der Schaffung eines zentralen Zugangs zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bestimmte Zielvorgaben hinsichtlich der Qualität und/oder Quantität der zur Verfügung gestellten Daten verfolgt?
20. Wann und nach welchen Kriterien gilt dieser „Weg 1“ als erfolgreich umgesetzt?
21. Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, bei der Umsetzung von „Weg 2“ und „Weg 3“ der „3 Wege-Strategie“?
22. Plant die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, analog zum Handlungsfeld 1 („Transparenz und Dokumentation“) die Ausarbeitung weiterer Leitlinien im Hinblick auf die anderen Handlungsfelder der „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“?
- Wenn ja, welche Pläne werden in den Bereichen
- Provenienzforschung,
 - Präsentation und Vermittlung,
 - Rückführung,
 - Kulturaustausch, internationale Kooperationen,
 - Wissenschaft und Forschung verfolgt?
- Welche jeweiligen Zeitpläne werden dabei verfolgt?

23. Wie viele Archivalien und historische Sammlungsverzeichnisse aus der Zeit zwischen 1831 und 1947 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts im Ethnologischen Museum Berlin seit Dezember 2019 digitalisiert?

Auf welcher digitalen Plattform werden die Digitalisate abrufbar sein?

24. Wie viele Erwerbungsbücher der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit November 2019 über das Projekt „Onlinepublikation der Erwerbungsbücher der Staatlichen Museen zu Berlin“ öffentlich zugänglich gemacht?

Auf welcher digitalen Plattform werden die Digitalisate abrufbar sein?

25. Welche Projekte, die der Digitalisierung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten dienen, wurden seit Juni 2019 über das Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ finanziert?

Auf welcher digitalen Plattform werden die Digitalisate abrufbar sein?

26. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand hinsichtlich des Aufbaus eines Internet-Portals bei der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss?

Wie viele der im Humboldt Forum ausgestellten Objekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Internet-Portal abrufbar?

Wie viele der in den Depots lagernden Objekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Internet-Portal abrufbar?

27. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Forschungsdatenbank „Proveana“ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) bereits Ergebnisse aus den vom DZK geförderten Projekten verzeichnet?

Sind hier ggf. Forschungsergebnisse verzeichnet, die nicht vom DZK gefördert worden sind?

Welche Projekte im Bereich der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten werden zurzeit durch das DZK gefördert (bitte einzeln mit jeweiligem Volumen und Forschungszeitraum angeben)?

28. Ist geplant, die in den Fragen 23 bis 27 genannten Datenbanken bei der DDB zusammenzuführen?

Wenn ja, welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hierbei?

Wenn nein, warum nicht (bitte erläutern)?

29. Welche Projekte werden derzeit im Förderbereich „koloniale Kontexte“ des DZK gefördert (bitte mit jeweiligem Förderzeitraum und jeweiliger Fördermenge angeben)?

30. Ist nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel im Förderbereich „koloniale Kontexte“ des DZK den gegenwärtigen Forschungsbedarf in diesem Feld decken?

31. Plant die Bundesregierung, die „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Provenienzforschung bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ vom 1. Januar 2019 zu überarbeiten?

Wenn ja, welche Pläne verfolgt die Bundesregierung dabei?

Berlin, den 26. Januar 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

